

Abonnement :
Für 6 Monate . . 6\$000
„ 3 Monate . . 3\$000

Anzeigen
werden billigst berechnet.
Vorausbezahlung.

Erscheint
wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch u. Sonnabend.

Expedition :
Rua 25 de Março 101 A.

Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

Agenturen:
Santos: Mathias Senger.
Campinas: Martin Merbach.
Rio Claro: Jacob Brusius.
Piracicaba: B. Vollet.
Rio de Janeiro: C. Müller,
Rua do Hospicio N. 77.
Taubaté: José Maximiano de
Carvalho.
Curitiba:
Dona Francisca: L. Kühne.
Porto Alegre Gundlach & C.

Der Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien.

(Fortsetzung.)

Art. 29. Die nachträgliche Geltendmachung von Erbsprüchen durch Personen, welche einer andern Nationalität als derjenigen des Verstorbenen angehören, steht der Einzelung und Verwaltung des Nachlasses durch den Konsularbeamten nicht entgegen, falls dessen Zuständigkeit einmal in Gemässheit des Art. 18 begründet war. Jedoch ist in einem solchen Falle die Ortsbehörde befugt, die Hinterlegung eines entsprechenden Theiles des Nachlasses zur Sicherstellung der Rechte der neu hinzutretenden Erben anzuordnen.

Art. 30. Sollte der Todesfall sich an einem Orte ereignen, an welchem kein Konsularbeamter vorhanden ist, so hat die Ortsbehörde sofort unter Darlegung aller ihr bekannt gewordenen Umstände des Falles den nächsten Konsularbeamten zu benachrichtigen und die Siegelung, Inventarisierung sowie die sonstigen auf die Verwaltung des Nachlasses bezüglichen Massregeln vorzunehmen. Der Konsularbeamte, welcher entweder persönlich sich nach dem Orte begeben oder unter seiner Verantwortlichkeit einen Vertreter bestellen kann, ist ebenso, wie sein Vertreter, nach Massgabe der vorhergehenden Artikel befugt, den Nachlass zu übernehmen und die Liquidation fortzuführen, soweit dieselbe noch nicht beendet sein sollte.

Art. 31. Gehörte der Verstorbene einer Handelsgesellschaft an, so erfolgt die Auseinandersetzung mit derselben in Gemässheit der Handelsgesetze des Orts, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat. Die in Folge der Auseinandersetzung für die Erbschaft flüssig werdenden Gelder sind in den Fällen, in welchen die Verwaltung der Verlassenschaft dem Konsul zusteht, an diesen abzuliefern.

Art. 32. Falls zur Zeit des Todesfalles die Gesamtheit oder einzelne Bestandtheile eines Nachlasses, dessen Liquidation und Verwaltung durch den gegenwärtigen Vertrag dem Konsularbeamten übertragen ist, mit Beschlag belegt, gepfändet oder sequestrirt sind, so kann der Konsularbeamte von den bezeichneten Gegenständen insoweit nicht Besitz ergreifen, als nicht die Beschlagnahme, Pfändung oder Sequestration aufgehoben ist. Wird während der Liquidation eine Beschlagnahme, Pfändung oder Sequestration von Nachlassgegenständen vorgenommen, so sind die mit Beschlag belegten, gepfändeten oder sequestrirten Gegenstände in dem Gewahrsam des Konsularbeamten zu belassen.

Die Beträge, welche aus dem Erlöse gepfändeter Gegenstände übrig bleiben, sind an den Konsularbeamten abzuliefern.

Art. 33. Dem Konsularbeamten bleibt in den Fällen der Art. 31 und 32 stets das Recht, gehört zu werden und die Beobachtung der vom Gesetze vorgeschriebenen Formen zu überwachen; er ist jederzeit befugt, die nach seinem Ermessen zur Wahrung der Rechte des Nachlasses erforderlichen Anträge zu stellen.

Art. 34. Ist die Liquidation des Nachlasses beendet, so wird der Konsularbeamte auf Grund der betreffenden Akten ein Verzeichniss über den Bestand der zu vertheilenden Masse aufstellen und dasselbe zugleich mit einem Nachweis über die Verwaltung und Liquidation des Nachlasses der zuständigen Ortsbehörde übersenden.

Diese beiden Urkunden können, falls es die Ortsbehörde verlangt, von ihr mit den Urschriften verglichen werden, welche zu diesem Zwecke in dem Archive des Konsulats zur Verfügung zu halten sind.

Die Ortsbehörde hat das Verzeichniss und den Nachweis der beglaubigten Abschriften der Protokolle über die Siegelung und Entsiegelung sowie des Nachlassinventars beizufügen, und soweit ihr dies nach den für sie massgebenden Gesetzen obliegt, die Erbtheilung vorzunehmen, indem sie die einzelnen Erbtheile und die zum Zwecke der Ausgleichung etwa erforderlichen Leistungen festsetzt.

In keinem Falle steht den Konsularbeamten die Entscheidung von Streitigkeiten über die Rechte der Erben, die Ausgleichung des Vorempfangenen, den Pflichttheil oder den der freien Verfügung des Erblassers unterworfenen Vermögenstheil zu; diese Streitigkeiten gehören vor die zuständigen Gerichte.

Soweit die Erbtheilung der Ortsbehörde obliegt, hat dieselbe nach Beendigung des Verfahrens das Theilungsergebniss und die zu Grunde liegende Berechnung dem Konsularbeamten in Abschrift zu übersenden.

Art. 35. Der Nachlass jedes Angehörigen eines der Hohen vertragschliessenden Theile, welcher

in dem Gebiete des anderen Theiles stirbt, soll, was das Recht der Erbfolge und die Erbtheilung betrifft, nach den Gesetzen des Landes geordnet werden, dem der Verstorbene angehörte, gleichviel welcher Art die nachgelassenen Güter sind, jedoch bezüglich der Gegenstände des unbeweglichen Vermögens unter Beobachtung der besonderen Bestimmungen der Ortsgesetze.

Wenn indessen ein Angehöriger desjenigen vertragschliessenden Theiles, in dessen Gebiete der Nachlass eröffnet ist, neben Erben, welche diesem Theile nicht angehören, Ansprüche auf die Erbschaft hat, so kann der erstere verlangen, dass sein Erbtheil nach den in dem bezeichneten Gebiete geltenden Gesetzen bestimmt wird.

Art. 36. Der Konsularbeamte darf den Nachlass weder ganz noch theilweise den gesetzlichen Erben oder deren Vertretern aushändigen, wenn nicht zuvor alle in dem Gebiete, in welchem der Nachlass eröffnet ist, zu erfüllende Verbindlichkeiten der Erbschaft getilgt sind oder wenn nicht seit dem Todestage ein Jahr verflossen ist, ohne dass ein Anspruch an den Nachlass erhoben worden wäre.

Art. 37. Vor Vertheilung der Erbmasse an die Erben müssen die der Staatskasse des Landes, in welchem die Erbschaft eröffnet ist, zustehenden Abgaben berichtet werden.

Der Betrag dieser Abgaben soll derselbe sein, welchen die Angehörigen des Landes bei gleichen Anlässen zu entrichten haben oder künftig zu entrichten haben werden.

Der Konsularbeamte wird zuvörderst den fiskalischen Behörden die Namen der Erben und den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Erblasser anzeigen. Ist die Zahlung der Abgaben erfolgt, so werden die genannten Behörden nach Massgabe jener Anzeige die Einweisung der Erben in das Eigenthum und den Besitz der Erbschaft bewirken, soweit eine solche nach den Landesgesetzen erforderlich ist.

Art. 38. Soweit die Erbschaft oder ein Theil derselben nicht unter der Obhut und Verwaltung des Konsuls steht, sollen ihm Auslagen, welche er für die Erbschaft oder den betreffenden Theil in Folge der Bestimmungen dieses Vertrages zu machen hatte, durch die zuständige Ortsbehörde zugebilligt und als Vormundschafts- oder Kuratelkosten aus den Mitteln der Erbschaft erstattet werden.

FEUILLETON.

Die Herrin von Ibachstein.

(Fortsetzung.)

Esther hatte sich bei den ersten Worten der Prinzessin rasch zur Seite gewandt, um eine dunkle Röthe zu verbergen, die sie in ihre Wangen steigen fühlte. Ihr Herz schlug heftig bei dem Gedanken, dass sie sich stundenlang zu diesem Mann setzen sollte, um der Prinzessin die Gelegenheit zu geben, diesen Sitzungen beiwohnen zu können.

Herr von Costar hatte dennoch ihre Röthe, ihren Zorn bemerkt und hätte Esther das Lächeln gesehen, das seine Lippen dabei umspielte, es würde sie sicherlich viel mehr gereizt haben, als seine abschlägige Antwort, sie zu malen.

Als die Prinzessin so lange als nur irgend möglich dem Bilde ihre Aufmerksamkeit geschenkt, geruhte sie endlich, den ihr vorhin angebotenen Stuhl anzunehmen.

„Ich habe eine grosse Bitte, Herr von Costar,“ sagte sie und in ihrem jungen Gesicht lag eine ganze Sonne von Freundlichkeit.

„Zeigen Sie uns einige Skizzen, die Sie voriges Jahr in Spa von berühmten Persönlichkeiten angefertigt. Sie dürfen mir diesen Wunsch nicht abschlagen, denn mein Bruder hat sie gesehen und mir davon erzählt.“

„Mit dem grössten Vergnügen, Hoheit.“ Er eilte auf eine Mappe zu, welche am Boden stand, und breitete dieselbe vor der Prinzessin aus.

„Bitte, meine Damen,“ sagte diese, indem sie das erste Blatt in die Hand nahm, „stellen Sie sich mir zur Seite, so können wir Alle zu gleicher Zeit diese Zeichnungen betrachten.“

Es waren vortreffliche Arbeiten, theils Aquarellen, theils Bleistift- oder Federzeichnungen. Während die Prinzessin die Skizzen betrachtete, verfinsterte sich der vorher klare Himmel nach und nach immer mehr, bis zuletzt ein heftiger Windstoss, welcher an dem Fenster rüttelte, die Prinzessin aufsehen machte.

„Welch' ein Sturm!“ rief sie lachend. „Jedemal, wenn ein Konzert ausgesetzt wird, haben wir das abscheulichste Wetter. Werden Sie das Konzert besuchen?“ — wandte sie sich an Herrn von Costar.

„Nein, Hoheit, zu meinem Bedauern nicht; die Musik gewährt mir zwar einen grossen Genuss, aber ich habe mich verpflichtet, bei einer Schlittenpartie, welche heute Abend stattfindet, einen Schlitten zu führen.“

Die Prinzessin bückte sich auf das vor ihr liegende Porträt einer russischen Dame in Nationalkostüm tief herab.

„Wer hat die Partie arrangirt?“ fragte sie leise.

„Ein Assessor von Rode: ich bin mit ihm befreundet und verdanke ihm die Einladung. Meine Dame ist Fräulein Harriot, die Tochter des Professors Harriot, Hoheit haben vielleicht von ihm gehört, auch wohl von der Tochter? Sie soll eine bekannte Schönheit sein.“

„Der Name ist mir nicht unbekannt,“ sagte sie leichthin. „Und wer ist diese Dame?“ fragte sie weiter und hielt eine hingeworfene Zeichnung empor.

„Die Frau des amerikanischen Gesandten, eine tollkühne Reiterin.“

Die Prinzessin legte das Blatt hin.

„Das Konzert beginnt erst um acht Uhr — sicherlich wird die Schlittenpartie bis dahin längst

vorüber sein,“ sagte sie, indem sie die Mappe zusammenlegte. „Ich wünschte wirklich, Sie könnten heute Abend unsere erste Sängerin hören.“

„Es wird unmöglich sein, Hoheit; man fährt erst um Sechs fort, das Ziel ist Eggertshof und man sagte mir, dass man eine gute Stunde brauche, bis man dort angelangt — mit einem Wort, die Hauptsache ist ja, nach dem Souper bei Fackelschein nach Haus zu fahren. Da möchte es also leicht zehn Uhr werden, ehe die Gesellschaft zurück ist.“

Die Prinzessin erhob sich. „Allerdings, dann ist's zu spät.“ Sie war ärgerlich und uoch zu viel Kind, um diess Gefühl zu verbergen.

Fräulein von Erlen suchte ihr zu Hülfe zu kommen und fragte, ob sie die Skizze zu dem Porträt des Erbprinzen bemerkt? — Aber die Laune war getrübt, sie warf einen flüchtigen Blick hin und sagte:

„Wir dürfen nicht zu unbescheiden sein, die Zeit eines Künstlers ist so kostbar.“

Sie eilte nach der Thüre.

„Darf ich bitten?“ sagte Herr von Costar und überreichte ihr einen kleinen Hermelinmuff, welchen sie auf dem Tisch hatte liegen lassen. Sie wandte sich um und indem sie dankte, sah sie zu ihm auf; sie begegnete einem so freundlichen, liebevollen Blick, dass sie tief erröthete, und die Thränen, welche die abschlägige Antwort ihr in die Augen getrieben hatte, zehrte der Sonnenstrahl eines glücklichen Lächelns wieder auf.

Fräulein von Erlen hatte für solch' feine Nuancen des Gefühls kein Verständniss, sie war nur froh, als sie die gute Stimmung der Prinzessin wiederkehren sah.

„Darf ich Hoheit nochmals meinen tiefen Dank

Art. 39. Falls der Nachlass eines Angehörigen eines der Hohen vertragschliessenden Theile, welcher in dem Gebiete des andern Theiles gestorben ist, herrenlos bleibt, das heisst, falls kein überlebender Ehegatte oder keine sonst zur Erbfolge berufene Person vorhanden ist, so soll das bezeichnete Vermögen dem Fiskus desjenigen Landes zufallen, in welchem der Todesfall stattgefunden hat. Sofern die Nachlassgegenstände in dem Gebiete desjenigen vertragschliessenden Theiles, welchem der Verstorbene angehört, vorhanden sind, verbleiben dieselben dem Fiskus des Landes, in welchem sie sich befinden.

Die erforderlichen Bekanntmachungen bezüglich der Person des Verstorbenen, sowie des Tages und des Ortes seines Ablebens, sind durch die zuständige Ortsbehörde in Gemässheit der Gesetze und Gebräuche des betreffenden Landes in den Zeitungen zu erlassen.

Hat nach Ablauf von zwei Jahren, vom Todestage an gerechnet, sich weder ein überlebender Gatte noch ein anderer Erbe persönlich oder durch einen Vertreter gemeldet, so wird die Ortsbehörde die Ueberweisung des Nachlasses an den Staat anordnen; die Entscheidung der Behörde ist dem Konsularbeamten zuzustellen. Der Fiskus wird hierauf den Nachlass übernehmen, jedoch verpflichtet bleiben, den Erben, welche sich später innerhalb der Frist melden sollten, in welcher die Erbschaft unter gleichen Umständen von Landesangehörigen noch beansprucht werden kann, Rechnung abzulegen.

Art. 40. Nach Erfolg der polizeilichen und gesundheitspolizeilichen Abfertigung können die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten sich in Person an Bord der Schiffe des hohen vertragschliessenden Theiles begeben, der sie ernannt hat, oder einen Bevollmächtigten an Bord senden, um die Offiziere und Mannschaften zu vernehmen, die Schiffspapiere einzusehen, die Erklärungen über die Reise und deren Zwischenfälle, sowie über den Bestimmungshafen entgegenzunehmen, Landungsverzeichnisse (Manifeste) aufzunehmen, den Eingang und die Klärung der Schiffe zu fördern, endlich die gedachten Offiziere und Mannschaften vor die Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Landes zu begleiten, wenn sie vor denselben zu erscheinen haben sollten, um ihnen ohne Beeinträchtigung des Rechtes und der Lokalgesetze, als Dolmetscher beizustehen. Ausgemacht bleibt jedoch dabei, dass die Konsularbeamten von dieser Befugnis nicht Gebrauch machen sollen, ohne vorher die Zollbehörde davon in Kenntniss zu setzen, damit diese, wenn sie es für angemessen hält, ihnen einen Beamten des Fiskus beordnen könne.

Die Gerichts-, Polizei- und Zollbehörden dagegen sollen, wenn sie Amtshandlungen, die ihnen zustehen, auf Handelsschiffen vorzunehmen haben, den betreffenden Konsularbeamten einladen, denselben beizuwohnen, wenn er dies für zweckmässig hält.

Ebenso sollen, wenn die Offiziere oder Mannschaften vor den Gerichten oder Behörden des Ortes Aussagen zu machen oder Erklärungen ab-

zugeben haben, die gedachten Konsularbeamten rechtzeitig davon benachrichtigt werden, damit sie zu erscheinen und, ohne Beeinträchtigung des Rechtes und der Lokalgesetze, als Dolmetscher jedes Missverständniss zu verhüten im Stande seien, das den erwähnten Personen nachtheilig werden könnte. Die bezügliche Mittheilung an die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten soll die für das Verfahren bestimmte Stunde enthalten. Beim Nichterscheinen der gedachten Beamten kann in ihrer Abwesenheit in der Sache vorgegangen werden. (Schluss folgt.)

Notizen.

Durch Dekret vom 15. d. wurde die mit Deutschland abgeschlossene Konsular-Konvention öffentlich bekannt gemacht.

Die **Companhia de Navegação Paulista** hat in einer ausserordentlichen Versammlung am 11. d. beschlossen, noch zwei neue grössere Dampfer anzuschaffen.

Wettrennen. Nächsten Sonntag den 23. d. findet auf dem hiesigen Hippodrom das dritte diesjährige Wettrennen statt.

Der 14. Juli ist in allen Städten, wo sich Franzosen in grösserer oder geringerer Anzahl befinden, festlich begangen worden. In S. Paulo wurde das Fest im prächtig geschmückten Theater S. José abgehalten, und waren an Behörden und Corporationen zahlreiche Einladungen erlassen worden. Das Fest, bestehend aus Musikvorträgen, Reden und einer Verloosung zum Besten des französischen Hilfsvereins, soll bis früh 3 Uhr gedauert haben.

Die **Companhia Paulista** hat Konkurrenz ausgeschrieben zum Bau der Zweigbahn von der Station Louveira nach Itatiba, in einer Länge von 18,400 Metern. Offerten sind bis zum 14. August an das Central-Bureau der genannten Bahngesellschaft in S. Paulo zu richten.

„**L'Imparziale**“. In Rio ist die erste Nummer eines neuen italienischen Blattes unter obigen Titel erschienen. Leider sind wir des Italienischen nicht mächtig, um die grosse Anzahl Artikel, welche das Blatt enthält, verstehen und würdigen zu können. Doch soviel wir aus dem Eröffnungs-Artikel zusammenreimen können, will es durch ein unparteiisches, wahrheitsgetreues Urtheil und Besprechung der besonders die Interessen der italienischen Kolonie berührenden Fragen seinem Titel Ehre zu machen suchen, ohne eine oder die andere der verschiedenen Parteien unter den Italienern, worüber ebenfalls geklagt wird, zu protegieren. Der grösste Theil der in Nr. 1 enthalt. Artikel ist dem Andenken Garibaldi's gewidmet, sowie auch das Feuilleton mit einer Biographie des gefeierten Volksmannes beginnt. Das Blatt erscheint vorläufig nur Sonntags; doch geben die Herausgeber der Hoffnung Ausdruck, da sie über eine eigene Druckerei verfügen, das Blatt in nicht ferner Zeit täglich erscheinen zu lassen. Mögen die Herausgeber sich in ihren Erwar-

tungen nicht getäuscht sehen, und ihre Bemühungen mit gutem Erfolge gekrönt werden.

Kampf unter Zigeunern. Der „Monitor Campista“ vom 13. meldet, dass in der Freguezia do Bom Jesus de Itabapoana ein Konflikt zwischen 2 Zigeunerbanden stattfand, wobei 7 Mann getödtet und eine Anzahl mehr oder minder verletzt wurden.

Rio Claro. In voriger Woche wurde auf der Fazenda Angelica die Frau eines Aufsehers auf grausame Weise ermordet. Als der That verdächtig wurde der Neger Elesbão, von derselben Fazenda, eingezogen und gestand auch die That nach kurzem Leugnen.

In **S. José dos Campos** spielte ein Kind in der Nähe eines Feuerherdes, die Kleider geriethen in Brand und wenige Stunden später war es eine Leiche.

Sorocaba-Bahn. Am 16. Juli wurde der Verkehr auf der Strecke von Baciaetava nach Boituva eröffnet. Der Fahrplan dieser Bahn erleidet dadurch folgende Abänderung:

Abfahrt nach Boituva von: S. Paulo 8.04, Barueri 8.55, S. João 9.43, S. Roque 10.19, Pyragibú 11.12, Sorocaba 1.30, Villeta 2.15, Ypanema 2.30, Baciaetava 3.15, Ankunft in Boituva 4.10.

Abfahrt nach S. Paulo von: Boituva 10.00, Baciaetava 10.50, Ypanema 11.35, Villeta 11.46, Sorocaba 1.15, Pyragibú 2.05, S. Roque 2.56, S. João 3.37, Barueri 4.23, Ankunft in S. Paulo 5.15.

In **Diamantina** ist ein Fall von Starrkrampf vorgekommen. Ein armer Landarbeiter sollte begraben werden, kam aber während des Transports nach dem Friedhofe wieder zu sich. Durch eine Bewegung im Sarge wurden die Träger aufmerksam gemacht und der im Sarge Befindliche befreit und vor einem schrecklichen Erstickungstode bewahrt.

Bonds in Rio. Die Compagnie Villa Isabel beförderte im Monat Mai 309,011 Passagiere auf ihren Linien, während die Zahl der Passagiere der Linien von S. Christovão 810,914 betrug.

Ertrunken. Im Hafen von Rio ertrank, durch Umschlagen eines Bootes, der in der Rua dos Ourives, Ecke der Rua S. Pedro, etablirte Goldwaaren-Händler José de Magalhães.

Doppeltes Malheur. In Rio fiel vor einigen Tagen bei Abhaltung von Feuerwehr-Uebungen einer der Feuerwehrmänner von einer hohen Leiter herab und wurde gefährlich verletzt. Der Kommandant liess sofort in seinem Wagen den Verletzten nach der Misericordia fahren, und seine Wiederherstellung wäre in verhältnissmässig kurzer Zeit zu erwarten gewesen, aber unterwegs rannte der Wagen mit einem daherkommenden Bond zusammen, so dass der unglückliche Feuerwehrmann durch den Stoss heftig herausgeschleudert und sein bereits vorher erlittener Schaden bedeutend verschlimmert wurde. Er wurde nun abermals aufgeladen und die Strecke nach dem Hospital vollends zurückgelegt, wo er noch lebend anlangte.

aussprechen für die Gnade, mir diesen Besuch gewährt zu haben?“ sagte Herr von Costar.

„Ich möchte Ihnen danken,“ erwiderte die Prinzess verlegen. „Und auf baldiges Wiedersehen.“

Herr von Costar verneigte sich, die Prinzessin war vorangeschritten, dann folgte die Hofdame; Esther musste, als die Jüngere, einen Augenblick zurücktreten, diesen kurzen Moment stand sie dem Künstler gegenüber — sie sahen sich Beide an und in beider Blicken lag die Frage: Feind — oder Freund?

Die Prinzessin, am Ende des Ganges angelangt, bat Esther, einen Augenblick mit in ihr Zimmer einzutreten, um ihr ein kleines Collier zu zeigen, welches sie zu verschenken beabsichtige. „Fräulein von Erlen,“ wandte sie sich an diese, „wollen Sie die Güte haben, auch die Ringe auf mein Zimmer zu besorgen, die Sie bereits wieder mitgenommen?“

Fräulein von Erlen entfernte sich. Als die Prinzessin mit Esther in ihrem Zimmer angelangt war, warf sie sich in einen Fauteuil und sagte ärgerlich: „Esther, ich kann Ihnen nicht sagen, wie schön dieses Mädchen ist!“

„Welches Mädchen?“ sagte Esther, scheinbar gleichgültig.

„Mein Gott! diese Professorstochter!“

„Hoheit kennen das Fräulein?“

„Freilich! man hat sie mir schon öfters im Theater gezeigt. Ein Glück nur — sie soll rasend langweilig sein. Aber denken Sie sich, welch' ein Abend! Er fährt sie hin, natürlich auch zurück und noch natürlicher — wird er das Schlittenrecht begähren.“

„Das Schlittenrecht?“ — fragte Esther erstaunt. „Das kenne ich nicht.“

Die Prinzessin sprang rasch auf und sich vor Esther auf die Fusspitzen erhebend, drückte sie mit ihren vollen Lippen einen innigen Kuss auf des Mädchens Mund.

„Ah — das ist sonderbar — davon hatte ich keine Ahnung.“

Die Prinzessin warf ungeduldig ihre Pelzjacke ab und lief an einen kleinen Schrank, aus welchem sie ein Schmuckkästchen nahm. „Da, sehen Sie sich das Ding an, Sie brauchen nicht zu sagen, ob es Ihnen gefällt — sagen Sie mir lieber, wie Ihnen Herr von Costar gefallen hat?“

Esther nahm das Etui in die Hand und sagte: „Jedenfalls sein Bild besser als er.“

„Esther!“ rief die Prinzessin und schlug die Hände zusammen. „Ist es möglich, mein Bruder könnte Ihnen besser gefallen, als dieser schöne Mann?“

„Nein, o nein, Hoheit missverstehen mich —“ Die Thüre ging auf und Fräulein von Erlen trat ein.

„Es thut mir unendlich leid, die Ringe sind bereits zurückgeschickt!“

„Betrüben Sie sich nicht darüber, *ma chère*,“ sagte die Prinzessin gleichgültig. „Bitte, schellen Sie, dass die Jungfer kommt, meine Sache zu nehmen.“

„Hoheit verzeihen, es ist Zeit zum Spazierenfahren, der Wagen wartet bereits.“

„Schon Zeit? Nun dann adieu, liebes Fräulein,“ wandte sie sich zu Esther. „Ich wollte, es wär' eine Schlittenfahrt,“ sagte sie seufzend. „Ich sehe Sie doch im Konzert? Tante Viellebcheu ist wohl geneigt, es zu besuchen?“

„Gottlob ja, Hoheit, ich freue mich sehr auf die schöne Musik.“ — Esther verneigte sich ehrerbietig und verliess das Gemach.

Um sechs Uhr hörte man die hellen Schlittenglocken, begleitet von Peitschenknallen, an allen Strassenecken. Dann ordnete sich der Zug und fuhr unter Scherzen und Lachen ans dem „Wilhelmsthor“ in die beschneite Landschaft hinaus. Zwei Stunden später nahm das Konzert seinen Anfang. Der Hof war pünktlich erschienen, aber das Haus leer, trotz der guten Besetzung. Prinzessin Leonie gönnte Niemand ein Lächeln als Esther, welche ihr gegenüber in einer Loge mit Tante Philippine und Herrn von Philbert sass.

Die Sängerin sang von Liebe und Liebesglück. Esther scherzte über diese Worte mit ihrem Herrn und die Prinzessin verstand zum ersten Mal ihre Bedeutung. — Das Konzert war früh zu Ende.

Tante Philippine trug die gehörten Melodien mit nach Hause und summt sie, theilweise richtig, theilweise falsch, zwischen Theetinken und Erzählen vor sich hin. Endlich stand sie auf und bat Esther, mit ihr zugleich schlafen zu gehen, da sie sonst durch sie später wieder aufgeweckt würde.

„Ja, ja, ich komme gleich,“ sagte diese, während sie an das Fenster trat und auf die beschneite Strasse sah. — Tante Philippine schlief schon lange, während Esther noch wachend sich auf ihrem Lager herumwarf. Da schlug es Elf und während sie die Glockenschläge zählte, klangen dazwischen plötzlich leise die Schlittenschellen. Danu verstummte die Uhr und die Schellen kamen näher. Jetzt fuhren die Schlitten vorüber, ein rother Schein huschte durch das Zimmer über Esther's weisse Bettdecke. „Nuu hat er sein Schlittenrecht verlangt,“ dachte sie und schlief ein. (Fortsetz. folgt.)

Die **irdischen Ueberreste** des im J. 1870 in Rom verstorbenen D. Francisco Cardoso Ayres, Bischof von Olinda, sollen, auf Anregung seines Nachfolgers in dieser Diöcese, nach Pernambuco verbracht und dort feierlich beigesetzt werden. Die deshalb bei der italienischen Regierung nachgesuchte Erlaubniss zur Auslieferung der Leiche ist aber mit einer so hohen Abgabe Seitens der genannten Regierung belastet worden, dass man von dem Verlangen vorläufig Abstand genommen und dasselbe für eine spätere günstigere Gelegenheit verschoben hat. Die ungerechtfertigte Forderung einer so hohen Geldsumme hat in Brasilien allgemein sehr unangenehm berührt.

Brasilien und Argentinien. Gegenüber den in letzter Zeit mit ziemlicher Bestimmtheit auftretenden Befürchtungen eines Krieges mit Argentinien werden in den brasil. Blättern verschiedene Betrachtungen angestellt über die möglichen Chancen der kämpfenden Parteien. Argentinien hat sich in letzter Zeit fortwährend mit neuen Waffen und Kriegsmaschinen versehen, und steht zu Wasser und zu Land mit einer ganz respektablen Macht da. Der Koloss des brasil. Kaiserreichs ist der argent. Republik an Hilfsmitteln allerdings bedeutend überlegen, allein, bei seiner langsamen und schwerfälligen Concentrirung würde er bei dem Anfang eines Krieges Argentinien gegenüber nicht im Stande sein, eine Invasion und Plünderung der südlichen Provinzen, mit denen er keine andere Verbindungswege als zu Wasser hat, und die durch natürliche und vom Feinde bereiteten Hindernisse mit Leichtigkeit abgeschnitten werden können, zu verhindern. Rio Grande do Sul und Matto Grosso wären für Brasilien sofort unzugänglich und damit der beste Theil seiner Hilfsquellen dem Feinde überliefert. Dies scheint man jetzt, vielleicht schon zu spät, an massgebender Stelle einzusehen und sucht mit grösster Beschleunigung die Frage einer Eisenbahnverbindung nach diesen Provinzen zu lösen. Vorläufig sucht man durch Concentrirung möglichst zahlreicher Truppenmacht in den genannten Provinzen einer Ueberrumpelung von Argentinien vorzubeugen.

Was die brasilianische Flotte anbelangt, die während des Paraguaykrieges zu einer sehr bedeutenden Stärke und Tüchtigkeit sich entwickelt hatte, so ist sie jetzt kaum geeignet, einem Feinde mehr als ein spöttisches Lächeln abzugewinnen. Allerdings steht sie noch mit einer ziemlichen Anzahl Schiffe (auch gepanzerten) da, doch sind dieselben in so schlechtem Zustande, dass sie grösstentheils zu absolut gar nichts zu gebrauchen sind. Während das Marinebudget vor Beginn des Paraguaykrieges 4000 Contos betrug, wobei die Flotte zudem vollkommen kriegstüchtig war, beträgt dasselbe heute 11,000 Contos und hat nur drei Schiffe, welche von der Marinecommission als in gutem Stande befindlich erklärt wurden.

Nicht ein einziges Schiff ist vorhanden, welches in weniger als 24 Stunden Zeit die Anker leben und in See gehen könnte. Mehrere Panzerschiffe, welche als tüchtig gelten, sind alte schwerfällige Kriegsmaschinen, die von den neuern Fortschritten längst überholt sind und den Anforderungen der modernen Kriegstechnik nicht mehr entsprechen. Auch brauchen dieselben mindestens 3-4 Wochen, ehe sie in kriegsbereiten Zustand, d. h. zum Auslaufen, gebracht werden können. Wie die Blätter vor Kurzem meldeten, entdeckte man auf einem Kriegstransportdampfer aus dem Hafen von Rio, welcher schleunigst mit Kriegsmaterial nach Matto Grosso geschickt werden sollte, erst wenige Stunden vor der festgesetzten Abfahrt, dass die Kessel in total unbrauchbarem Zustande sich befanden. Selbst die Corvette Parnahyba, welche als eines der besten Schiffe gilt, und Befehl erhalten hatte, bei der Eröffnung der Ausstellung in Buenos-Ayres gegenwärtig zu sein, war nur im Stande, einen Monat nach der Eröffnung dort einzutreffen. Auch wird die vor 2 Jahren passirte köstliche Affaire mit dem Monitor „Solimões“, — der auf einer kleinen Uebungsfahrt begriffen, mehrere Tage lang mit Aufbietung einer ganzen Flotte gesucht und schliesslich in der Nähe der Ilha Grande mit beschädigter Maschine aufgefunden wurde — noch in frischer Erinnerung sein. Angesichts solcher Blamagen auf Seite Brasiliens ist es nicht zu verwundern, wenn den Argentinern gewaltig der Kamm schwillt und sie ganz ungenirt den Versuch machen, ihre ziemlich weitgehenden Eroberungsgelüste in Ausführung zu bringen, und das Eisen zu schmieden, so lange es warm ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Juli. Von dem englischen Geschwader vor Alexandrien wurden Truppen an's Land geschickt, welche sich nach heftigem Kampfe der ägyptischen Artillerie bemächtigten und die-

selbe zerstörten, wobei es viele Tode und Verwundete gab.

— 14. Juli. Die Zahl der vom englischen Geschwader an's Land geschickten Truppen beträgt 600, welche von Lord Seymour Befehl erhalten haben, ohne jedweden Prozess Jedermann zu erschiessen, der überwiesen ist, an der Plünderung und Ermordung der Europäer theilgenommen zu haben. Ferner sollen die Autorität des Khedive aufrecht erhalten und ihn gegen jegliche Angriffe schützen.

— 15. Juli. Das französische Nationalfest, der Gedenktag der Erstürmung der Bastille, ist von der Pariser Bevölkerung mit aussergewöhnlichem Glanze und Enthusiasmus begangen worden. Tags vorher fand die Eröffnung des neuen Palastes der Seine-Präfektur (Hotel de Ville) statt, welcher der Präsident der Republik beiwohnte.

— 15. Juli. Man versichert, dass der Pascha Araby sich nach Damahour, eine Stadt in Nieder-Egypten, von Alexandrien 59 Kilometer entfernt, zurückgezogen hat und dort alle möglichen Streitkräfte zu vereinigen sucht, um einen etwaigen Angriff Seitens der Engländer abzuschlagen.

London, 14. Juli. Der Pascha Arabi, welcher sich in Kairo nicht mehr sicher wähnte, hat sich nach dem Innern geflüchtet.

— 15. Juli. Die Stadt Alexandrien wurde in Brand gesteckt. Der Khedive ist geflohen.

Lissabon, 15. Juli. Die Regierung verlangte von den Kammern, gemäss den Vorschriften der Konstitution, für den König D. Luiz die Erlaubniss zu einer Reise in das Ausland.

Der König wird diese Reise im kommenden Oktober antreten und in seiner Abwesenheit der Kronprinz D. Carlos die Regierung übernehmen.

Montevideo, 13. Juli. Der Minister Herrera hat den spanischen Gesandten besucht und mit ihm eine lange Unterredung gehabt, in welcher beide Theile sich dahin einigten, dass in einer demnächst abzuhaltenden Konferenz alle schwebenden Fragen in einer für beide Länder annehmbaren Weise entschieden werden sollen.

Allem Anschein nach wird der mit Italien bestehende Streitfall auf die gleiche Art beigelegt werden.

Montevideo, 14. Juli. Soeben ist ein Ueberkommen in der spanisch-orientalischen Streitfrage zu Stande gekommen. Der Minister des Auswärtigen besuchte den spanischen Gesandten und fand eine sehr freundschaftliche Begegnung statt. Auch der englische und der argentinische Minister hatten den letztern besucht und viel zur günstigen Beendigung des Konfliktes beigetragen. Die an der Ermordung des Sanchez Cabellero beteiligten Personen sollen ernstlich prozessirt werden.

S. João da Barra, 15. Juli. Diesen Morgen um 2 Uhr brannte die Hauptkirche in hiesiger Stadt nieder. Die Ursache ist unbekannt.

— Wie leichtsinnig, unverantwortlich und frevelhaft die gehässigsten Leidenschaften oft erregt werden, davon gibt ein Vorfall in ungarischen Landtag in Pest Zeugnis. Da brachte der Abgeordnete v. Onony eine Schauer Geschichte von einem christlichen Mädchen zur Sprache, das von einem jüdischen Schächter ermordet worden sei; Tags darauf interpellirte sein Kollege Istoczg den Minister, warum er nicht der Volksjustiz freien Lauf gegen den Mörder lasse. Der Minister behielt aber den Kopf oben und antwortete: warten wir sichere Nachricht ab! Und diese Nachricht traf zwei Tage später ein. Das Mädchen war seiner Mutter entlaufen und war in einem benachbarten Dorfe in Dienst getreten. Niemand hatte daran gedacht, ihm ein Haar zu krümmen.

— Die Argentinische Regierung beschäftigt sich gegenwärtig lebhaft mit der Frage des Grenzstreites bezüglich des Territoriums der Missionen. Die Kammern wurden auf's Neue einberufen, um auswärtige Angelegenheiten zu behandeln.

Die Kontinental-Ausstellung ist verlängert worden.

— Die beiden unschuldigen Opfer der orientalischen Behörden, Volpi und Patroni, haben sich über Rio nach Italien begeben. Sie tragen noch immer an den Händen und dem ganzen Körper die Spuren der grausamen Folter, und sind zur Arbeit unfähig.

— In Uruguay beabsichtigt man, einen Kanal von dem Ozean nach der Lagôa Mirim anzulegen.

Vermischtes.

Merkwürdige Juni-Witterung. Im bayerischen Hochgebirge und sogar in den Vorarlbergen ist Schnee gefallen und liegen geblieben.

Im nördlichen Schottland hat es zwei Tage lang geschneit und eine Kälte herrscht wie im Januar. In Staufen (Schwaben) sind die Leute am Himmel-fahrtstage über Glatteis zur Frühmesse gegangen und haben bei Schneefall ihre Prozession durch die Flur gehalten.

Die **Echternacher Spring-Prozession** ist auch diesmal zu Pfingsten gehalten worden, wie seit vielen hundert Jahren. Der Springer waren viele Tausende und der Zuschauer aus aller Welt doppelt so viele Tausende. An dreissig Musikbänden waren da und alle spielten die Melodie: „Adam hatte sieben Söhne“ und nun ging der Tanz los: 5 mehr oder weniger hohe Sprünge vorwärts und 4 zurück, oder auch 3 Sprünge vorwärts und 2 zurück. Die Springer durchtanzten mehrere Strassen und dann zur Kirche hinauf, unter deren Hochaltar der heilige Willibrod begraben liegt, dem zu Ehren man tanzt. Viele tanzten aus frommem Waln, Viele um's Geld. „Wollt Ihr mich dungen (dingen) für zu sprun-gen?“ fragten viele Leute die fremden Zuschauer. Der Preis war 2 Franken.

China und Japan machen Riesenschritte in der Civilisation. China lässt Kanonen über Kanonen giessen und Japan hat bereits zwei riesengrosse Bierbrauereien errichtet. —

Der **Reichskanzler** hat bei Gelegenheit seines jüngsten Geburtstagesfestes aus einem Thüringischen Staate folgende, durch ein freundliches Dankschreiben des hohen Adressaten erwiderten, Verse erhalten:

Dem Tag Heil! der dem deutschen Land,
Erlauchter Fürst, Dich brachte,
Durch Deinen Kopf, durch Deine Hand
Zum starken Reich uns machte.
So weit die deutsche Zunge klingt
Und wahres deutsches Fühlen dringt,
Gedenkt in stolzer Freude
Fürst Bismarcks Jeder heute.

O mög' der Tag Dir oft noch blüh'n,
Geweiht zum schönsten Feste;
Doch ohne Kopfschmerz, Neuralgien
Und ähnliche Gebreite.
Von Sorgen frei und von Verdruss
Und Aerger, den im Ueberfluss
Täglich von allen Seiten
Die Menschen Dir bereiten.

Blas' allen Aerger in den Wind
Und lass' Dein sorglich Grämen:
Man muss die Deutschen, wie sie sind,
Und stets gewesen, nehmen.
Das ist gar wunderbares Zeug:
Streithammlig und doch gut zugleich,
Und ohne Protestiren
Lässt sich das nie regieren.

Und käm' der Heiland selbst einmal,
Das Völkchen zu belehren, —
Der Richter schläge gleich Skandal,
Und Rickert liess sich hören,
Und Beide, mit beredtem Mund,
Sie thäten aller Menschheit kund,
Dass niemals ein Erlösen,
Als nur durch sie gewesen.

So ist der Deutschen Art und Sein —
Just nicht besonders rühmlich! —
Sieh, Fürst, nicht scheel deswegen drein,
's ist rasseneigenthümlich.
Du wirst sie doch mit starker Hand
Für Kaiser und für Vaterland,
Geb's Gott! noch lange Zeiten
Zu neuen Ehren leiten!

Versteigerungen.

Donnerstag den 20. d., 11 Uhr, wird in der Rua da Esperanza N. 7A ein vollständiges Meublement, darunter ein Piano; ferner allerhand Küchengeräthe, Glas- und Porzellansachen, Nähmaschinen, eine Waschmaschine etc. meistbietend versteigert.

Briefkasten.

Hr. Fr. Z., Rio Claro: Registrirte Briefe werden nur 1 Monat auf dem Postamt, an welches sie gerichtet sind, aufbewahrt. Werden sie in dieser Frist nicht abgeholt, so gehen sie zurück an das Postamt, von wo sie abgesandt wurden. Vom April sind deshalb keine registrirte Sendungen mehr vorhanden.

Hrn. C. A. W. Anbei erhalt. Sie das Gewünschte.

Hrn. Th. J. Die fragl. Person nicht geeignet. Vielleicht gelingt es uns eine passendere zu finden. Offerten noch nicht eingegangen.

In SANTOS erwartete Dampfer:
Canova, von den Südhäfen, d. 19.
Cervantes, von Rio, d. 20.
America, von Rio, d. 21.

Abgehende Dampfer:
Canova, nach Rio, d. 19.
Cervantes, nach den Südhäfen, d. 20.



DEUTSCH-ENGLISCHES SCHNITTWAAREN- GESCHÄFT

59 RUA SÃO BENTO 59

So eben erhalten direkt aus Europa ein grosses Sortiment

Wollene Decken, roth und gestreift, von 7\$ bis zu 20\$ das Stück.
Flanell-Hemden, bunt und weiss, zu 5\$.
Baumwoll- und woll. Unterjacken zu verschiedenen Preisen.
 Feine **bunte Calico-Hemden** 48\$ das Dutzd.
Weisse Hemden mit leinener Brust, Kragen und Manschetten, bester Qual., pr. Dutz. 60\$.
Baumwoll-Unterhosen, von Kattun, von 12\$ bis 36\$ pr. Dutz.
Dito gewirkt, regulär, 42\$ pr. Dutz.
Socken und Strümpfe, baumwollene, starke und feine.
Dito dito wollene, von 11\$ bis 24\$ pr. Dtz.
Bukskin und Tuche, doppelte Breite von 4\$ und 4\$500 der Meter.
Dito, mit Wolle und Seide, halbe Breite, 3\$—5\$.
Geköperte Tuche, doppelte Breite, von 4\$500 bis 10\$ pr. Meter.
Bukskin-Anzüge, Rock, Hose und Weste 25\$.
Rock und Hose von bestem Leinen-Drill, 11\$.

Staub- und Reise-Mäntel zu 12\$ (Werth 18\$).
 Beste **Druck-Kattune**.
Carrirte baumwollene Kleiderstoffe, 80 Centimeter breit, pr. Meter 740 Rs.
Schwarzen Merino, doppelte Breite, von 1\$500 bis 4\$700.
Bunten Merino, dopp. Breite, 1\$800—2\$000.
Melirten do. do. 1\$300.
Schwarzen Alpaca, von 700—1\$200 pr. Mtr.
Bunten do. 700 Rs.
Baumwollenes Bettzeug, einfache und doppelte Breiten.
Starkes Leinen für Handtücher, Schürzen und Unterhosen 800 und 900 Rs.
Feines Leinen für Hemden und Unterhosen, 1\$—2\$200.
 Dito für Betttücher, 140—168 Cmtr. breit, 2\$500 und 3\$000 pr. Meter.
Cravatten und Shlipse, Hemdenknöpfe und verschiedene Kurzwaaren.
Seidene Regenschirme, automatisch, für Herren 13\$, für Damen 9\$.

Aufträge aller Art für Europa werden übernommen und prompt besorgt gegen billigste Provision.

LUPTON & COMP.

SANTOS.

GRANDE HOTEL CENTRAL

61 Rua 25 de Março 61

Die Unterzeichneten erlauben sich das verehrliche reisende Publikum auf obiges von ihnen übernommene Hotel aufmerksam zu machen. Dasselbe ist auf das Beste und Bequemste, besonders auch für Familien, eingerichtet und finden die Besucher hier eine vorzügliche Küche, gute Getränke aller Art, sowie Alles was zu einem guten Hotel gehört. Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Santos, den 6. Juli 1882.

Isaac Baumer & Co.

A AFRICANA

77 - Rua de São Bento - 77

Vollständiges

Sortiment von Musikinstrumenten

sowie alle Instrumente für

Chirurgen, Zahnärzte, Feldmesser etc.

Grosse Auswahl optischer Artikel aller Art.

Heiligenbilder, Crucifixe, Oratorien etc. etc. etc.

Reparaturen optischer und musikalischer Instrumente werden bestens ausgeführt.

Bestellungen nach dem Inuern werden prompt besorgt.

MANOEL JOSÉ NUNES

77 RUA DE SÃO BENTO 77
SÃO PAULO.

„Zum Guten Abend“

Sonnabend den 22. Juli

Ausserordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

Vorlegung und Berathung der Statuten.
Sonstige Anträge.

Abends 8 Uhr

im Lokale des Hrn. P. Chr. Feddersen
(früher Collegio do Ypiranga).

Im Auftrag des Vorstandes

Wilh. Schoen, I. Schriftführer.

Dr. GUSTAV GREINER

Homöopath — Augenarzt

Specialität:

Chronische Krankheiten.

Consultorium:

Rua do Riachuelo N. 32
hinter der Akademie.

AO EMPORIO CENTRAL

Grosses Depot

von

CONSERVEN

aller Art: Wild und Geflügel, Gemüse,

Fleischwaaren etc., ferner

feine Weine, diverse Marken Biere,

Liqueurs, Früchte,

Hamburger, Bremer und Havana-Cigarren, Thee,

Sago (Arrowroot), Gräupchen, Chocolate,

Schinken, Salami, Käse

und viele Specialitäten, wovon jeden Monat frische Sendungen eintreffen.

JOAQUIM BARBOZA GUIMARÃES

28 Rua de S. Bento 28

(Ecke vom Largo do Rosario)

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden zur gefälligen Notiz, dass mein bisheriger Fuhrknecht **Emil Mantufel** am vergangenen Freitag aus meinen Diensten getreten ist, ohne bis heute die von ihm einkassirten Brodgelde im Betrage von ca. 230\$000 an mich abgeliefert zu haben. Zugleich bitte ich meine werthen Kunden, an den Obengenannten keine Zahlungen zu leisten, sondern sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen.

S. Paulo, 16. Juli 1882.

Gustav Kuglien,
deutsch-englische Bäckerei.

Friseur-Salon

von

CARLOS GIUNTINI

28 A Largo do Rozario 28 A

Unterzeichneter empfiehlt dem geehrten Publikum seinen

Salon für Rasiren, Frisiren und alle Haararbeiten

zu gefälliger Berücksichtigung. Man findet

hier stets eine schöne Auswahl von Haar-

rechten und Perücken zu den verschied-

densten Preisen, sowie ein grosses Sortiment

der vorzüglichsten Parfümerien und

Toilette-Artikel.

Zugleich empfehle mich für Damen-

frisuren zu Hochzeiten, Bällen und andern

Festlichkeiten, sowohl im Hause wie auch

auswärts, und wird die prompteste Bedienung

bei sehr billigen Preisen zugesichert.

Carlos Giuntini.

Baunscheidtismus.

Ich erlaube mir, meinen geehrten Landsleuten die Mittheilung zu machen, dass ich wieder eine neue Sendung **Baunscheidt'scher Lebenswecker**, nebst dem dazu gehörigen **Oel** sowie **Lehrbücher** empfangen habe und allen Leidenden zur Benutzung empfehle. Auf Wunsch offerire ich meine persönlichen Dienste bei Anwendung des Nadelapparats, sowie zur Ertheilung jeder erforderlichen Auskunft.

Zugleich bitte alle diejenigen Personen, welche bei mir Bestellungen gemacht haben, die gewünschten Gegenstände in Empfang zu nehmen.

Heinrich Claussen.

Baldige Eröffnung

des

SALON DE LA GRANDE DUCHESSE

Rua da Imperatriz

Ecke des Largo da Sé.

Zur gefälligen Notiz.

Meinen geehrten Kunden bringe ich hierdurch zur Kenntniss, dass ich die bisher von den Herren Santos & Co. betriebene **Paderia Paulistana** **Rua do Triumpho N. 1**

käuflich übernommen habe und von jetzt ab in diesem Hause mein Geschäft weiterführen werde.

Es wird auch ferner mein Bestreben sein, das mich beehrende Publikum wie bisher mit vorzüglichen Backwaaren von allen Sorten zu bedienen.

Jeden Tag ist **frisches Roggenbrod** zu haben.

Deutsch-englische Bäckerei.

GUSTAV KUGLIEN.

Lebensmittelpreise von S. Paulo (Gestern).

Artikel	Preise	per
Speck	8\$000—\$—	15 Kil.
Reis	10\$ —12\$	50Litr.
Kartoffeln	5\$000—6\$000	» »
Mandiocamehl	4\$000—4\$400	» »
Maismehl	3\$500—4\$000	» »
Bohnen	9\$000—12\$	» »
Mais	2\$400—2\$880	» »
Stärkemehl	7\$000—\$00	» »
Hühner	\$720—\$880	Stück
Spanferkel	3\$500—4\$000	»
Käse	1\$200—1\$400	»
Eier	\$500—\$640	Dutzd.

Druck und Verlag von G. Trebitz.